S T A D T R A T P E G N I T Z

– Sitzungsprotokoll 2023 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

---

01. Sitzung – 11. Januar

Anwesend

Erster Bürgermeister	**Nierhoff,** Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	**Huber,** Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	**Schmidt**, Thomas (bis 20:01 Uhr)
Stadträtin	**Bauer,** Susanne
Stadträtin	**Birnmeyer,** Simone
Stadtrat	**Dippe,** Dr. Rainer
Stadtrat	**Förster,** Michael (ab 17:23 Uhr)
Stadtrat	**Hümmer,** Hans (bis 20:57 Uhr)
Stadtrat	**Kotzbauer,** Peter (bis 20:01 Uhr)
Stadtrat	**Kurz**, Walter
Stadtrat	**Lappat,** Werner
Stadtrat	**Lindner-Fiedler,** Heike
Stadträtin	**Looshorn**, Elvira
Stadtrat	**Lothes,** Karl
Stadträtin	**Luppa,** Daniela (bis 20:57 Uhr)
Stadtrat	**Rasch,** Daniel
Stadträtin	**Schrembs,** Regina
Stadtrat	**Spieler**, Claus (ab 17:07 Uhr)
Stadtrat	**Vetterl,** Manfred
Stadtrat	**Vogel,** Werner
Stadtrat	**Winkelmaier,** Oliver (bis 20:05 Uhr)

Ortssprecher	**Schieder**, Philipp

Geschäftsleitung	Körber, Daniela (Protokollführerin)
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Fachbereich 12	Reichel, Stefan (Fachbereichsleiter)
Fachbereich 35	Halbleib, Florian (Leitung Bauhof)
Fachbereich 35	Krause, Ingo

EVP	Eckert, Andreas (TOP NÖ5)
Förderverein Eisstadion	Fitzek, Sascha (TOP NÖ5)
Förderverein Eisstadion	Stiefler, Markus (TOP NÖ5)

Presse	Engelbrecht, Frauke (öffentlicher Teil)

6 Zuhörer und Zuhörerinnen

Entschuldigt

Stadtrat	**Dettenhöfer,** Helmut
Stadtrat	**Moik**, Alexander
Stadtrat	**Schorner,** Jürgen
Stadträtin	**Wellhöfer,** Christina

Unentschuldigt

. / .

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Nierhoff mit, dass der zunächst nichtöffentlich geplante TOP NÖ6 öffentlich behandelt werden kann. Er wird als TOP Ö5 behandelt. Die nun öffentliche Sitzungsvorlage liegt dem Gremium als Tischvorlage vor. StR Hümmer merkt an, dass ein Versand von Unterlagen nur an Fraktionsvorsitzende in diesem Zusammenhang nicht in Ordnung ist und das ganze Gremium hätte informiert werden müssen. GLin Körber erklärt, dass lediglich Zusatzunterlagen an die Vorsitzenden übermittelt wurden und die Verwaltung davon ausgehen muss, dass eine Weitergabe innerhalb der Fraktionen stattfindet.

Antrag der Fraktionen GU, CSU und des Vertreters der ZP; Sachstandsbericht zu den städtischen Wäldern und Strategien zur zukunftsfähigen Bewirtschaftung

Herr Krause trägt den Sachstandbericht anhand einer dem Protokoll beigefügten PowerPoint Präsentation vor. Im Anschluss dankt ihm Bürgermeister Nierhoff und bittet um Wortmeldungen.

StRin Bauer bedankt sich bei Herrn Krause und ergänzt, dass sie nun eine andere Vorstellung vom Stadtwald hat. Weiter hat sie einige Fragen an Herrn Krause. Zunächst interessiert sie der Stand zum Thema Rechtler. Herr Krause erklärt, dass sie sich in Auflösung befinden, dieser Prozess aber noch nicht völlig abgeschlossen ist. StRin Bauer geht weiter auf die beunruhigenden Meldungen über Kiefern in der Oberpfalz ein, wozu Herr Krause berichtet, dass es in seiner Heimat noch viel schlimmer ist. In Pegnitz hält sich das Problem in Grenzen, obwohl hier kein geeigneter Boden für Kiefern vorhanden ist. Im Anschluss möchte sie wissen, woher die deutlich höhere Zahl an Kalamitäten im Jahr 2022 kommt und ob man denn hinterherkommt die Schäden zu beseitigen. Laut Herrn Krause ist vor allem die Trockenheit ursächlich. Der Borkenkäfer kommt erst an zweiter Stelle und man kommt bisher auch recht gut hinterher. Anschließend fragt StRin Bauer nach den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzung und der Verwertung von Hackschnitzen z.B. für den Bauhof. Herr Krause erklärt, dass Fertighölzer zugekauft werden und Herr Halbleib merkt an, dass die Menge an möglichen Hackschnitzeln ausreichend für die Beheizung des Bauhofs wäre. Auch fragt StRin Bauer ob es Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bejagung gibt. Herr Krause erklärt, dass man dies gegenüber den Jagdgenossen anmerken kann. Zweite Bürgermeisterin Huber merkt an, dass die Stadt oft einen erheblichen Anteil in Jagdgenossenschaften hat und dies öfter anmerken und fordern sollte. StR Hümmer meldet sich zum Thema Hackschnitzel und regt an, die Hackschnitzelverträge des CabrioSol zu prüfen. Dort wird sicher auch eine Preissteigerung vorhanden sein. GLin Körber berichtet, dass in zehn Jahren eine Steigerung von nur 15 % erfolgt ist. StR Spieler wirft bzgl. der Bejagung noch ein, dass die Kreisbehörde die Jagd festlegt. Was das CabrioSol angeht, kann er sich vorstellen, umzubauen, um hier eigenes Material anzuliefern. Eventuell kann man auch den Schulverband und die Grundschule damit beheizen. Zweite Bürgermeisterin Huber meint, dass man doch Einfluss auf die Vergabe der Jagd habe und man sollte hier im Gespräch bleiben. StR Spieler entgegnet, dass der Abschussplan nicht beeinflussbar ist.

StR Lothes dankt Herrn Krause, der sich gut in sein Fachgebiet eingearbeitet hat. Pegnitz ist die Stadt im Grünen und sollte so auch bewahrt bleiben. Er merkt an, dass sich die Thematik um den Borkenkäfer in den letzten Jahren zugespitzt hat und dass die Stadt den Wegebau unterstützen muss. Hierfür sollten Mittel in den Haushalt eingeplant werden.

StR Vetterl interessiert der Altersbestand der Wälder. Herr Krause erklärt, dass ein Revierbuch und ein Forstwirtschaftsplan vorhanden sind. Im Schnitt liegt man bei 70 Jahren mit einem starken Überhang in alten Klassen. Diese Zahlen sind aber Stichtag 2008 und mittlerweile hat man in jüngeren Klassen aufgeholt.

StR Lappat dankt für den Vortrag und findet es gut, dass das Thema behandelt wurde. Ihm fehlt aber die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Was wurde an Fördermitteln eingenommen, welche Einnahmen und Ausgaben liegen vor und was wäre, wenn man Schadholz häckselt und selbst verwendet. Das rechnet sich. Oder man könnte Stammholz verkaufen und die Spitzen häckseln. Auch der Zuwachs an Waldfläche fehlt ihm. Herr Krause gibt den Zuwachs mit 5,4 Festmeter pro Jahr pro Hektar an. Dies ist von der höheren Forstbehörde vorgegeben. Was das Schadholz angeht, so bekommt man für den Festmeter 70 €, was weit mehr ist, als man für Hackschnitzel zahlt. Im letzten Jahr lag man bei 30.000 € - 40.000 € Einnahmen. In diesem Jahr wird man bei weit über 100.000 € liegen.

StR Vetterl möchte wissen, wer das Holz macht. Herr Krause gibt an, dass dies durch den Bauhof, Selbstwerber, Forstunternehmer und die FBG geschieht, die beauftragt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion SPD/ZP Umbesetzung des Werkausschusses Freizeitpark/Windpark

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 1

Anwesend: 21 **Abstimmung: Ja 21**
Nein 0

Die Besetzung des Werkausschusses FP/WP wird mit sofortiger Wirkung für die Fraktion SPD/ZP folgendermaßen geändert:

Alexander Moik (ordentliches Mitglied)
Karl Lothes (1. Vertreter)
Werner Vogel (2. Vertreter)
Daniela Luppa (3. Vertreterin)

Alle weiteren Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben unverändert.

Bauanträge;
72/2022 – Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Fl. Nr. 108/2, Gemarkung Hainbronn (Hainbronn)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erläutert die Lage des Grundstücks, das als Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. Es wird ein zweigeschossiger Bau mit Flachdach und Garage. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Bauer fragt, ob das Grundstück nicht ziemlich nass sei. AbtL. Kohl erklärt, dass es unmittelbar neben einem Bestandsgebäude errichtet wird und nichts bzgl. Nässe oder Überschwemmung bekannt sei.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte wissen, ob es bebauungsplankonform ist. AbtL. Kohl erläutert, dass es dort keinen Bebauungsplan gibt und StR Spieler ergänzt, dass es sich dann in die nähere Umgebung einfügen muss. Er merkt an, dass er es schön findet, gibt aber zu bedenken, dass es umliegend kein Flachdach gibt und man dann womöglich andere Vorhaben in ähnlicher Umgebung auch genehmigen muss. AbtL. Kohl erwidert, dass zur Umgebung auch die Kläranlage, der Franziskuskindergarten und die Schule gehören. Dort wurden überall Flachdächer gebaut und daher passt das Vorhaben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 2

Anwesend: 21 **Abstimmung: Ja 21**
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Kanalanschlussleitungen werden, soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahme dem Abwasserwerk der Stadt Pegnitz mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig die Pläne für die Grundstücksentwässerungsanlage einzureichen. Die Teile der Kanalanschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten nach Angaben des Abwasserwerkes der Stadt Pegnitz herzustellen.
- Wasseranschlussleitungen werden soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch die Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahmen der Juragruppe mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Teile der Wasseranschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Bauanträge;
73/2022 - Nutzungsänderung Schweinestall in Legehennenstall - Fl. Nr. 3089, Gemarkung Hainbronn (Außenbereich Willenberg)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erklärt die Lage des Grundstücks an der Gemeindeverbindungsstraße Neudorf-Willenberg. Es ist dort bereits ein Gebäude vorhanden und nur die Nutzung wird geändert. Eine landwirtschaftliche Privilegierung liegt vor. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Bauer merkt an, dass der Plan schwer zu lesen war und fragt weiter, wie viele Tiere in welcher Haltungsform dort untergebracht werden sollen. Dies ist laut AbtL. Kohl nicht bekannt und StR Winkelmaier ergänzt, dass dies das Gremium nichts angeht.

StRin Lindner-Fiedler erkundigt sich, ob der mobile Hühnerstall dann wegkommt. Auch dies ist nach Auskunft von AbtL. Kohl nicht bekannt.

StR Spieler möchte wissen, ob das Vorhaben privilegiert ist und AbtL. Kohl verweist auf seine soeben gemachten Ausführungen. Die weitere Prüfung wird dann durch das Amt für ländliche Entwicklung und Forsten durchgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 3

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Nierhoff den Sitzungssaal von 17:58 Uhr bis 18:01 Uhr und StR Hümmer von 18.22 Uhr bis 18:24 Uhr.

Katastrophenmanagement;
Anschaffung von Notstromaggregaten

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort noch an Herrn Reichel für weitere Erläuterungen. Herr Reichel erklärt, dass man durch den Ukrainekrieg für das Thema sensibilisiert wurde und dieses nun von oben nach unten weitergegeben wurde. Das Landratsamt ist die Katastrophenschutzbehörde. Wenn die Verbindung zum Landratsamt ausfällt, ist die Kommune in der Pflicht. Das Grundkonzept sieht Leuchttürme für die Bevölkerung vor, die mit Energie versorgt werden müssen, um eine gewisse Grundversorgung sicherzustellen. Zu den geplanten Aggregaten kommen noch weitere Anschaffungen z.B. im Bereich Wärme und mobile Tankstellen. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StR Lappat fragt nach Fördermöglichkeiten, was Herr Reichel verneint. Er erklärt, dass es das sogenannte Konnexitätsprinzip gibt. Wenn die Anschaffung verordnet wird, dann wird gefördert. Aktuell läuft es über die Informationsschiene und den Rat, dass man es machen soll. StR Lappat merkt an, dass es für Blaulichtorganisationen und Wasserversorger Förderungen gibt und dass der Freistaat Bayern bis 2025 ein Förderprogramm auflegen will. Dritter Bürgermeister Schmidt erwidert, dass es um existenzielle Basics für die Bevölkerung geht. Es handelt sich hier um eine Summe, die niedriger ist, als der Preis für ein Feuerwehrauto. Er weist darauf hin, dass es keine Parallelversorgung mit Strom gibt und man natürlich auf Förderungen warten kann. Wenn man jetzt aber nicht reagiert und etwas passiert, dann geht es los. Pegnitz war früh dran, sich Gedanken zu machen und diese Förderdiskussion ist laut Dritten Bürgermeister Schmidt unredlich. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass man als Kommune darauf hingewiesen wurde, entsprechend aufgestellt zu sein. Hier muss man in Vorleistung gehen in der Hoffnung, dass nichts passiert. StR Lappat entgegnet, dass er nicht sagt, dass es das nicht braucht, aber dass dies nicht auf die Kommune abgelastet werden darf und wenn dann muss man auch für Troschenreuth etwas kaufen, um den Ort zu versorgen. Herr Reichel erwidert, dass dies der falsche Ansatz ist. Es werden mit den Aggregaten nur einzelne Liegenschaften versorgt und wiederholt das Leuchtturmprinzip. Bürgermeister Nierhoff merkt noch an, dass zu den Leuchttürmen natürlich gegenseitige Unterstützung gefordert ist und wirft ein, dass an anderer Stelle schon andere Summen sozusagen durchgewunken wurden.

StR Förster fragt nach der konkreten Dimensionierung der geplanten Aggregate. Dritter Bürgermeister Schmidt antwortet, dass man das auflisten und zu Tode diskutieren kann. Die Dimensionierung wurde von einem Elektrotechniker berechnet. Nach oben sind da sicher keine Grenzen. Der Beschlussvorschlag nennt eine Summe, mit der man handlungsfähig ist. Er fragt, wo eine solche Aufstellung hinführen soll. StR Förster entgegnet, dass er auch bei Feuerwehrautos Fragen gestellt hat und fragt, weshalb man keine Aufstellung vorlegen kann. In diesem Zuge möchte StR Vetterl auch wissen, ob für die Aggregate angebaut werden muss.

StR Winkelmaier hält es für falsch, immer auf Fördergelder zu zeigen. Eigentlich sollte man jedes Jahr über dieses Thema diskutieren und das gesamte Stadtgebiet nach und nach ertüchtigen. 250.000 € sind nur der Anfang.

StR Lappat will wissen, was sich im Vergleich zu den letzten 40 Jahren geändert hat. Er glaubt nicht an einen Blackout, da Deutschland das beste Stromnetz der Welt hat. Er fragt, weshalb Pegnitz die Welt retten soll. Dann braucht man auch Unterkünfte für tausende Menschen. Dritter Bürgermeister Schmidt entgegnet, dass es in Wirklichkeit schon Probleme gibt bei einem Ausfall, der länger als vier Stunden dauert. Weiter ergänzt er, dass bis 1995 das Thema hochgehalten und danach abgebaut wurde. Man plane hier nicht mit wochenlanger Stromversorgung, sondern es reichen schon 24 Stunden ohne Strom. Ihm fehlt das Verhältnis zu einem TLF Waldbrand.

StR Vetterl wiederholt seine Frage nach Folgekosten und Anbaukosten. Dritter Bürgermeister Schmidt geht von möglichen Anbauten in der Größe einer halben Zapf-Fertiggarage aus.

StR Hümmer führt aus, dass die Versorgung für die Feuerwehrhäuser wichtig ist, da die Rettungskräfte einen Stützpunkt brauchen. Dort braucht man eine Leistung von 10 – 15 kVA zum Preis von ca. 8.000 € pro Stück. Für die Verbandsschule wird ein Außengerät mit ca. 70 kVA benötigt. Auch sind irgendwann Satellitentelefone notwendig. Aktuell soll der Minimalbereich abgedeckt werden. Weiter braucht es Einspeisungsstationen. StR Kotzbauer erklärt, dass er sich an der Tankstelle um eine solche gekümmert hat. StR Hümmer merkt an, dass es dann noch die Verteilung des Benzins durch mobile Wagen braucht. Herr Reichel ergänzt, dass es auch z.B. Beatmungspatienten und Pflegeheime gibt, die dann angefahren werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 4

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**
			Nein	0

Die Stadt Pegnitz veranschlagt für die Haushaltsplanung 2023 im Bereich Katastrophenschutz einen Betrag von 250.000 €.
Die Verwaltung wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 (1) Nr. 1 GO) damit betraut Angebote einzuholen und den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Kurz den Sitzungssaal von 18.43 Uhr bis 18:45 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Pegnitz; Mehrkosten auf der Haushaltsstelle 1.1321.9358

GLin Körber trägt den Sachverhalt vor und Bürgermeister Nierhoff bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

StR Lappat fragt, weshalb ein leeres Fahrzeug beauftragt wurde. Es braucht ein besseres Controlling und er ist sich nicht sicher, ob man es so beschlossen hätte, wenn man gewusst hätte, dass es mehr kostet.

StR Hümmer erläutert, dass drei Lose beschlossen wurde: Fahrzeug, Aufbau, Beladung. Er glaubt nicht an eine stadtweite Beschaffung und merkt an, dass Betzenstein für nur 368.000 € ein baugleiches Fahrzeug beschafft hat. Er geht von Zusatzbeladung aus. Weiter ergänzt er, dass so zu tun, als ob 150.000 € auf einer Haushaltsstelle übrig sind, Augenwischerei ist. Dies zeigt nur wieder desolate Haushaltsabläufe. Es gibt hier keine freien Haushaltsmittel. Die Mittel wurden falsch zweimal eingestellt. Es nährt bei ihm die Ansicht, dass elementare Veränderungen in der Haushaltsplanung notwendig sind. Weiter hat er festgestellt, dass in der Vorlage Additionsfehler waren. Er ergänzt, dass keine offenen Mittel vorhanden sind und dies das Ergebnis des Verschiebens von Haushaltsresten in Höhe von ca. 7 Millionen EURO ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 5

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**12**
			Nein	9

Die Gesamtmehrkosten für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr Pegnitz auf HH.St. 1.1321.9358 werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Die Mehrkosten werden durch Mittel der HH-St. 1.1324.9358 (Beschaffung von Fahrzeugen Feuerwehr Trockau) gedeckt. Hier stehen noch 156.117,44 € zur Verfügung.

Bekanntgaben und Anfragen

Trinkwasser
StRin Bauer berichtet von Anfragen aus der Bevölkerung, wann das Trinkwasser wieder normal schmeckt. StR Hümmer erklärt, dass das Wasser seit 19.12. der Trinkwasserverordnung entspricht und genossen werden kann. Er kann die Chlorung abstellen, wenn der Keimbefall sicher abgestellt ist. Weiter führt er aus, dass es unsachliche Angriffe im Netz gegen ihn gab. In 38 Jahren gab es eine Chlorung und die Menschen sind selbstgefällig geworden. Aktuell sind die größten Teile des Netzes wieder ohne Chlorung, der Rest muss noch ein bis zwei Wochen länger gechlort werden. Nach Ende der Chlorung wird die Bevölkerung gebeten werden, nochmals abzukochen, um sicherzugehen.

Baumpflege
StRin Bauer bittet darum, die notwendigen Gelder für Baumpflege in den Haushalt einzustellen.

Orientierungsfahrt MSC Helmbrechts
StR Spieler berichtet, dass durch die Orientierungsfahrt des MSC Helmbrechts Flurstücke beschädigt, und Landwirte gestört wurden. Er hat diverse Bilder erhalten. Herr Reichel erklärt, dass nur die Wegstrecke mit Pegnitz abgesprochen wird. Die Genehmigung erfolgte durch das Landratsamt Hof. Dies war auch nicht die erste Fahrt, aber das erste Mal, dass es zu Beschwerden kam. StR Spieler meint, dass ggf. Anzeige erstattet werden sollte. Man könnte auch die Bürger zu Schadensmeldungen aufrufen. Herr Reichel führt aus, dass der Veranstalter eine Haftpflicht haben muss. Auflagen für eine weitere Fahrt sind in seinen Augen unrealistisch, da dies einen unheimlichen Organisationsaufwand bedeuten würde. Ansonsten gilt das Verursacherprinzip. Er wird einen Aufruf schalten.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 18:58 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 20.02.2023

Die Protokollführerin:
Körber
Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister